

Kleine Anfrage
des Abg. Tobias Wald CDU
und
Antwort
des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen

Digitalisierung der kommunalen Verwaltung im Wahlkreis 33

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Digitalisierungsstand der Kommunen im Wahlkreis 33 in Bezug auf das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW), das Onlinezugangsgesetz (OZG), der Single Digital Gateway-Verordnung der EU und dem Registermodernisierungsgesetz, unter tabellarischer Auflistung der noch ausstehenden Maßnahmen mit voraussichtlicher zeitlicher Umsetzungsperspektive?
2. Gibt es Kommunen im Wahlkreis 33, die die gesetzlichen Digitalisierungsvorhaben bereits vollständig erfüllt haben und darüber hinaus freiwillige Digitalisierungsprojekte angestoßen haben, die Beispielcharakter für andere Kommunen haben könnten, bitte mit Beschreibung der einzelnen Projekte sowie des jeweiligen Grads der Umsetzung?
3. Wo stehen die Kommunen im Wahlkreis 33 im Landesvergleich in Bezug auf Status quo und Fortschrittsgrad der jeweiligen Digitalisierungsvorhaben, bitte separiert nach gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Digitalisierungsprojekten sowie mit Verweis auf den finanziellen Umfang der Vorhaben in Bezug auf die jeweilige Einwohnerzahl der Kommune?
4. Welche Fördergelder des Landes Baden-Württemberg haben die Kommunen im Wahlkreis 33 im Rahmen ihrer Digitalisierungsvorhaben in Anspruch genommen, bitte mit Verweis auf das jeweilige Förderprogramm, die Fördersumme und ob Gelder aus dem Förderprogramm aktuell noch abrufbar sind?

25.4.2022

Wald CDU

Eingegangen: 27.4.2022 / Ausgegeben: 10.6.2022

Begründung

Die Digitalisierung ist mittlerweile aus den Kommunen und dem Lebensalltag der Menschen nicht mehr wegzudenken und ein entscheidender Faktor in Bezug auf die Standortattraktivität der einzelnen Städte und Gemeinden. Der Digitalisierungsgrad nimmt stetig zu, sowohl im privaten als auch im wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich. Die Landesregierung hat sich im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie vorgenommen, die Kommunen in Baden-Württemberg zu Voreitern bei der Digitalisierung zu machen. In dieser Kleinen Anfrage geht es um den Digitalisierungsstand der Kommunen im Wahlkreis 33 sowie um deren möglichen Ausbaupotenziale.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 Nr. IM5-16-10/1/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der Digitalisierungsstand der Kommunen im Wahlkreis 33 in Bezug auf das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW), das Onlinezugangsgesetz (OZG), der Single Digital Gateway-Verordnung der EU und dem Registermodernisierungsgesetz, unter tabellarischer Auflistung der noch ausstehenden Maßnahmen mit voraussichtlicher zeitlicher Umsetzungsperspektive?*

Zu 1.:

Das Land bietet auf Basis der landeseigenen Dienstleistungsplattform „service-bw“ technische Möglichkeiten an, mit deren Hilfe die Anforderungen, die sich aus dem EGovG BW, dem OZG, der Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO) sowie dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) ergeben, grundsätzlich umsetzen lassen.

Die wesentlichen Verpflichtungen aus dem EGovG BW zur Eröffnung eines elektronischen Zugangs (§ 2 Absatz 1 E-GovG BW) und zur Bereitstellung von behördenspezifischen Informationen (§ 15 Absatz 3 Satz 1 E-GovG BW) werden von allen Kommunen im Wahlkreis 33 erfüllt. Die Verpflichtung zur Eröffnung eines speziellen gesicherten elektronischen Zugangs (§ 2 Absatz 2 E-GovG BW) wird von allen Städten und Gemeinden des Wahlkreises 33 über das Serviceportal des Landes erfüllt.

Mit Hilfe des sogenannten Universalprozesses und des integrierten Schnellbaukastens für digitale Antragsverfahren können schnell und kostengünstig digitale Verwaltungsleistungen erstellt werden, die die Anforderungen des OZG und der SDG-VO grundsätzlich erfüllen. Die Anbindung von Fachverfahren und Registern an service-bw für eine vollständig Ende-zu-Ende-digitalisierte Verwaltungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich technisch gegeben. Die Kommunen des Wahlkreises 33 haben über service-bw bereits digitale Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen aktiviert (siehe auch Frage 3). Die Aktivierung bzw. Bereitstellung von verfügbaren digitalen Verwaltungsleistungen liegt im Zuständigkeitsbereich jeder einzelnen Kommune. Eine dezidierte Aussage zum Erfüllungsgrad kann daher nicht getroffen werden.

Derzeit besteht noch keine gesetzliche Verpflichtung aus dem RegMoG für die registerführenden Stellen, die Identifikationsnummer als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu den Personendaten zu speichern. Diese entsteht erst mit Inkrafttreten der entsprechenden Artikel aus dem RegMoG zum Identifikationsnummerngesetz (IDNrG). Das IDNrG tritt – abgesehenen von den bereits in Kraft getretenen Rechtsverordnungsermächtigungen – an dem Tag in Kraft, an dem das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem Identifikationsnum-

mergesetz gegeben sind. Ab diesem, derzeit noch nicht absehbaren, Zeitpunkt haben die registerführenden Stellen fünf Kalenderjahre Zeit zur Umsetzung. Der IT-Planungsrat hat zur Umsetzung mit seinem Beschluss 25/2021 vom 23. Juni 2021 ein entsprechendes Gesamtprojekt Registermodernisierung beschlossen, in dem u. a. auch diese Themen aufgearbeitet werden sollen.

2. Gibt es Kommunen im Wahlkreis 33, die die gesetzlichen Digitalisierungsvorhaben bereits vollständig erfüllt haben und darüber hinaus freiwillige Digitalisierungsprojekte angestoßen haben, die Beispielcharakter für andere Kommunen haben könnten, bitte mit Beschreibung der einzelnen Projekte sowie des jeweiligen Grads der Umsetzung?

Zu 2.:

Hinsichtlich des Umsetzungsstands des EGovG BW, des OZG, SDG-VO sowie dem RegMoG wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen. Angaben zu freiwilligen Digitalisierungsprojekten sind der Antwort zu Frage 4 zu entnehmen.

3. Wo stehen die Kommunen im Wahlkreis 33 im Landesvergleich in Bezug auf Status quo und Fortschrittsgrad der jeweiligen Digitalisierungsvorhaben, bitte separiert nach gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Digitalisierungsprojekten sowie mit Verweis auf den finanziellen Umfang der Vorhaben in Bezug auf die jeweilige Einwohnerzahl der Kommune?

Zu 3.:

Im Wahlkreis 33 bieten alle Städte und Gemeinden digitale Dienstleistungen über service-bw an. Gesetzlich vorgeschrieben sind aktuell nur die Leistungen der EU-Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-DLR). Diese Prozesse müssen alle Kommunen anbieten.

Die Nutzung sonstiger Prozesse bzw. deren Aktivierung auf service-bw obliegt der eigenständigen und freiwilligen Entscheidung der jeweiligen Kommune. Angaben zum Verhältnis der in Angriff genommenen Vorhaben und deren finanziellem Umfang sowie zur jeweiligen Gemeindegröße liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Daten zu den einzelnen Kommunen im Wahlkreis 33 stammen aus der Datenquelle von service-bw mit Stand vom 9. Mai 2022. Die Auswertung umfasst u. a. die Standard- und Universalprozesse, die bei den Kommunen in Baden-Württemberg auf service-bw angeboten werden und von diesen aktiviert, d. h. für die Abwicklung von digitalen Verwaltungsverfahren genutzt werden können. Die Aktivierung bzw. Bereitstellung der jeweiligen Leistungen obliegt jeder einzelnen Kommune in eigener Verantwortung. Prozesse von Drittanbietern oder Leistungen, die von öffentlichen Stellen außerhalb von service-bw angeboten werden, können auf service-bw verlinkt, jedoch nicht automatisiert als Online-Dienst bewertet werden und erscheinen somit nicht in der Auswertung.

Im Einzelnen ergibt sich damit folgendes Bild:

Landkreis Rastatt	5 Leistungen
Stadtkreis Baden-Baden	19 Leistungen
Stadt Bühl	17 Leistungen
Gemeinde Bühlertal	12 Leistungen
Gemeinde Hügelsheim	10 Leistungen
Stadt Lichtenau	10 Leistungen
Gemeinde Ottersweier	10 Leistungen
Gemeinde Rheinmünster	10 Leistungen
Gemeinde Sinzheim	10 Leistungen

4. Welche Fördergelder des Landes Baden-Württemberg haben die Kommunen im Wahlkreis 33 im Rahmen ihrer Digitalisierungsvorhaben in Anspruch genommen, bitte mit Verweis auf das jeweilige Förderprogramm, die Fördersumme und ob Gelder aus dem Förderprogramm aktuell noch abrufbar sind?

Zu 4.:

Die Stadt Baden-Baden war im Rahmen des Förderwettbewerbs Future Communities 2019 eine Kooperationspartnerschaft mit der Stadt Ettlingen und der Stadt Bretten für das Vorhaben „Strategie zur Einrichtung einer zentralen Engagementplattform/Digital engagierte Stadt“ eingegangen, welches mit einer Fördersumme von insgesamt 100 810,06 Euro bedacht wurde.

Weiter erhielt die Stadt Baden-Baden im Wettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw für die Digitalisierungsstrategie „Baden-Baden Digital“ eine Zuwendung in Höhe von 40 000,00 Euro. Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Baden-Baden ist auf der zentralen Seite der Digitalisierungsstrategie des Landes, www.digital-bw.de, abrufbar.

Für die Vorhaben Implementierung einer Jugendbeteiligungs-App, Kommunaler Familien-Informationsdienst und IT-Plattform FAMIGO wurde die Stadt Bühl im Wettbewerb Future Communities 2018 mit insgesamt 16 896,50 Euro gefördert. Die Gemeinde Sinzheim erhielt im Förderwettbewerb Future Communities 2017 für ihre Gemeinde-App eine Förderung in Höhe von 6 968,00 Euro.

Alle genannten Vorhaben der Kommunen und die Förderwettbewerbe des Landes sind abgeschlossen.

Die Stadt Baden-Baden sowie die Gemeinde Sinzheim nahmen zudem die landeseitige Förderung der Qualifizierung von je zwei Verwaltungsmitarbeitenden zu „Kommunalen Digitallotsen“ in Anspruch. Die Förderung unter dem Dach des Kompetenznetzwerks Digitalakademie@bw ermöglicht die Qualifizierung von Kommunalen Digitallotsen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl.

Auch der Ausbau der Breitbandinfrastruktur gehört zu den Digitalisierungsvorhaben. Seit 2016 sind für den Breitbandausbau 10,7 Mio. Euro in 28 Förderprojekte in die Kommunen des Wahlkreises 33 Baden-Baden geflossen. Davon entfielen 1,3 Mio. Euro auf die Mitfinanzierung für zwei Projekte zur Bundesbreitbandförderung für die Erschließung der weißen Flecken auf dem Stadtgebiet der Stadt Bühl.

Die Aufschlüsselung der Förderung nach dem jeweiligen Zuwendungsempfänger, Förderprogramm sowie der jeweiligen Fördersumme ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zuwendungs-empfänger	Förderprogramm	Anzahl Projekte	bewilligte Zuwendung
Gemeinde Ottersweier	Breitbandförderung Land	8	2.911.813,48 €
Gemeinde Rheinmünster	Breitbandförderung Land	3	220.428,93 €
Stadt Bühl	Breitbandförderung Land	10	3.306.107,25 €
	Mitfinanzierung der Breitbandförderung des Bundes	2	1.352.889,20 €
Stadt Lichtenau	Breitbandförderung Land	5	2.926.925,38 €
Gesamtergebnis		28	10.718.164,24 €

Im Staatshaushaltsplan 2022 ist ein Programmvolume in Höhe von 504,9 Mio. Euro für die Breitbandförderung im Land vorgesehen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen